



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau; pressestelle@lra-dah.bayern.de; www.landkreis-dachau.de;
Jährlicher Bezugspreis Euro 35,00

76. Jahrgang

Nr. 49

Datum 04.12.2020

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung

Bekanntmachung

Nach der Mitteilung des Robert-Koch-Instituts vom 4.12.2020 hat der Landkreis Dachau am 4.12.2020 eine Inzidenz von 200,1 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage erreicht.

Nach §25 Abs. 1 der 9. Bayerischen Infektionsschutzverordnung treten ab dem 5.12.2020 folgende Regelungen in Kraft

1. Abweichend von § 12 Abs. 4 der 9. Bayerischen Infektionsschutzverordnung sind Märkte zum Warenverkauf mit Ausnahme des Verkaufs von Lebensmitteln im Rahmen regelmäßig stattfindender Wochenmärkte untersagt.
2. An allen Schulen nach § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. Bayerischen Infektionsschutzverordnung mit Ausnahme der Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie der Abschlussklassen ist ab der Jahrgangsstufe acht durch geeignete Maßnahmen wie insbesondere durch Wechselunterricht sicherzustellen, dass auch im Unterricht zwischen allen Schülern und Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 m durchgehend eingehalten werden kann.
3. Abweichend von § 20 Abs. 3 und 4 der 9. Bayerischen Infektionsschutzverordnung sind der Unterricht an Musikschulen und Fahrschulunterricht in Präsenzform untersagt.

Dachau, 4.12.2020

gez.
Dr. Holland
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat